

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Edith Fiedler**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen -  
Anwaltliche Handlungsoptionen und Strategien**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 08.05.2015 - 09.05.2015

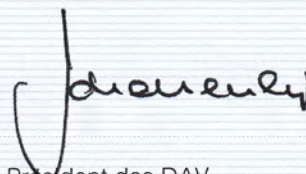
**Probleme des Kindesunterhalts; Vereinbarung zum  
Versorgungsausgleich; Europäisches Familienrecht; u.a.**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 10.07.2015

**Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten  
außerhalb des Güterrechts**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 24.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2015

